

Antrag:

1. Die Ratsversammlung billigt den dieser Drucksache beigefügten, verhandelten städtebaulichen Vertragsentwurf zwischen der Stadt Neumünster und den Vorhabenträgern des Einkaufszentrums.
2. Die Ratsversammlung ermächtigt den Oberbürgermeister, den städtebaulichen Vertrag mit den im Vertrag benannten Vorhabenträgern unter folgenden Voraussetzungen abzuschließen:
 - a) Die Ratsversammlung hat den abschließenden Beschluss über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum Innenstadt“ gefasst,
 - b) die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Einkaufszentrum Sager-Viertel“ als Satzung beschlossen.
3. Voraussetzung für die Beschlüsse nach Ziff. 2 a) und b) ist das Vorliegen des von den Vorhabenträgern unterzeichneten Vertrages.